

Aufbewahrungsfristen von Prüfungsleistungen und Dokumenten nach § 20 Hess. ImmaVO



Studierende haben alle Anforderungen an das Praxissemester **erfüllt**:



STUDIENPORTFOLIO

Das Studienportfolio wird dem bzw. der Studierenden nach dem Reflexionsgespräch zurückgegeben. Die Aufbewahrungsfrist des Studienportfolios bei dem bzw. der entsprechenden Praktikumsbeauftragten beträgt 3 Monate (Beginn des Aufbewahrungszeitraums: Termin des Reflexionsgespräch). Nach Ablauf dieser Frist können die Studienportfolios ordnungsgemäß und datenschutzgerecht vernichtet werden.



WÜRDIGUNGSBEITRAG

Der Würdigungsbeitrag, der das **Erfüllen der Anforderungen** an der Schule attestiert, wird dem bzw. der Studierenden zusammen mit dem Studienportfolio zurückgegeben. Die Aufbewahrungsfrist des Würdigungsbeitrags bei dem bzw. der entsprechenden Praktikumsbeauftragten beträgt 3 Monate (Beginn des Aufbewahrungszeitraums: Termin des Reflexionsgespräch). Nach Ablauf dieser Frist können die Würdigungsbeiträge ordnungsgemäß und datenschutzgerecht vernichtet werden.



PRAKTIKUMSBERICHT

Alle bestandenen Praktikumsberichte werden mit dem Termin der Notenbekanntgabe bzw. Scheinausgabe zunächst 1 Monat im Zuge der Widerspruchsfrist archiviert. Nach Ablauf dieser Monatsfrist können die Praktikumsberichte den Studierenden ausgehändigt werden. Die Aufbewahrungsfrist der Praktikumsberichte beträgt danach 5 Jahre. Beginn des Zeitraums ist der letzte Tag des Kalenderjahrs, in dem der Praktikumsbericht abgegeben wurde. Nach Ablauf dieser Frist können die Praktikumsberichte ordnungsgemäß und datenschutzgerecht vernichtet werden.

Studierende haben alle Anforderungen an das Praxissemester **NICHT erfüllt**:



STUDIENPORTFOLIO

Wurde das Studienportfolio dem bzw. der Praktikumsbeauftragten nicht rechtzeitig abgegeben, verschickt diese/r das Dokument unter Angabe des Abgabedatums (!) an das Büro für Schulpraktische Studien. Dort wird es für den Zeitraum von 5 Jahren archiviert. Beginn des Zeitraums ist der letzte Tag des Kalenderjahrs, in dem das Studienportfolio abgegeben wurde. Nach Ablauf dieser Frist können die Studienportfolios ordnungsgemäß und datenschutzgerecht vernichtet werden.



WÜRDIGUNGSBEITRAG

Der Würdigungsbeitrag, der das **Nichterfüllen der Anforderungen** an der Schule attestiert, wird für den Zeitraum von 5 Jahren im Büro für Schulpraktische Studien archiviert. Beginn des Zeitraums ist der letzte Tag des Kalenderjahrs, in dem das Nichterfüllen der Anforderungen durch den Würdigungsbeitrag dem Büro für Schulpraktische Studien bestätigt wurde. Nach Ablauf dieser Frist können die Würdigungsbeiträge ordnungsgemäß und datenschutzgerecht vernichtet werden.



PRAKTIKUMSBERICHT

Alle nichtbestandenen und endgültig nichtbestandenen Praktikumsberichte werden mit dem Termin der Notenbekanntgabe zunächst 1 Monat im Zuge der Widerspruchsfrist beim Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge (ZPL) aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Monatsfrist werden die Praktikumsberichte für den Zeitraum von 5 Jahren archiviert. Beginn des Zeitraums ist der letzte Tag des Kalenderjahrs, in dem abgegeben wurde. Nach Ablauf dieser Frist können die Praktikumsberichte ordnungsgemäß und datenschutzgerecht vernichtet werden.